



Plan der Ottenheimer Ortsmitte von 1897. Markiert sind das katholische Pfarrhaus (links) und das evangelische Pfarrhaus (rechts)

Wo sich Tradition mit Zukunft verknüpft

Die Geschichte der beiden Ottenheimer Pfarrhäuser

Von Martin Frenk

Immer noch sind Pfarrhäuser im romantischen Unterbewusstsein der Bevölkerung efeuumrankte, von großen alten Linden- oder Eichenbäumen bewachte repräsentative Anwesen. Da und dort werden Pfarrhäuser auch als ein Ort von christlicher Tugend und politischer Moral angesehen. Diese in der Bevölkerung noch immer weit verbreitete idealisierende Vorstellung vom Pfarrhaus als Gesellschaftsideal hat ihren Ursprung auch darin, dass es über viele Jahrhunderte hinweg nicht nur das Wohnhaus des Pfarrers, sondern vor allem auf den Dörfern auch eine wichtige Gemeinschaftseinrichtung war. Vielfach war es gar die einzige Kultur tragende Institution in der Gemeinde und gehörte deshalb über viele Jahrhunderte zum elementaren dörflichen oder städtischen Erscheinungsbild. Zumal das Pfarrhaus regelmäßig mit dem kirchlichen Areal räumlich verbunden war und somit sehr häufig eine bauliche Einheit bildet. Bereits Ludwig der Fromme¹ bestimmte 818, dass zu jeder Kirche ein Hof, Pfarrhaus und Garten gehörte². Das Pfarrhaus, zumindest auf dem Lande, war deshalb in starkem Maß auf Selbstversorgung eingestellt und hatte je nach Lage eine kleinere oder größere Landwirtschaft. Deshalb hatten die Pfarrer nicht nur ein geistliches Amt zu versehen, sondern mussten zugleich im praktischen Leben auch mit Ackerbau und Viehzucht vertraut sein³. Im Laufe dieser zwischenzeitlich fast 1.200-jährigen Geschichte wurde das Pfarrhaus überall zu einem öffentlichen und gastlichen Haus. Denn die Menschen suchten beim Pfarrer nicht nur in geistlichen Dingen Rat, sondern wandten sich auch in praktischen Fragen an ihn. Und so wurden das Pfarrhaus im Laufe der Jahre auch ein Ort, an der Kirche außerhalb des Gottesdienstes erreichbar war und wo sich Persönliches und Dienstliches der Menschen miteinander verbandt.

Nachdem das Zölibat⁴ eingeführt worden war, war es katholischen Priestern nicht mehr möglich zu heiraten und eine Familie zu gründen. Statt der Familie wohnte im katholischen Pfarrhaus deshalb oftmals ein Team von Klerikern, Vikaren und Mitarbeiterinnen des jeweiligen Pfarrers. Nachdem sich die reformierte Kirche eindeutig gegen das Zwangszölibat ausgesprochen hatte, heirateten die evan-

¹ Ludwig der Fromme (*778, † 840) war als Sohn und Nachfolger Karls des Großen fränkischer König und römischer Kaiser.

² Horst Robert BALZ/ Gerhard KRAUSE/ Gerhard MÜLLER, Theologische Realenzyklopädie, Band 25, Seite 374 ff.

³ Martin GREIFFENHAGEN (Hrsg.), Das evangelische Pfarrhaus. Stuttgart 1984, S. 391.

⁴ Mit Zölibat wird die verordnete Ehelosigkeit bezeichnet, wie sie bis heute für die katholischen Priester verpflichtend ist.

gelischen Theologen⁵. Auf dieser Grundlage entstanden evangelische Pfarrhäuser, die ab diesem Zeitpunkt als ein Ort in der intellektuellen Erziehung galten. Denn das Familienleben, die geistige Bildung und die „schönen Künste“ spielten hier immer eine große Rolle. Das in der Bevölkerung vielfach bis heute vorhandene Musterbild eines Pfarrhauses mit Studierzimmer, Bücherschrank, Stehpult und der musizierenden Pfarrersfamilie wird auch dadurch genährt, dass die meisten Pfarrerskinder über viele Jahrzehnte hinweg sehr oft eine solide kulturelle oder humanistische Ausbildung erhielten. Nicht umsonst stammen viele bedeutende Künstler, Wissenschaftler und andere Geistesgrößen aus Pfarrhäusern⁶.

Allerdings muss die Geschichte der Pfarrhäuser immer auch im Zusammenhang mit der jeweiligen Pfarrei und Pfarrkirche gesehen werden. Ein Blick in die Ottenheimer Kirchengeschichte zeigt, dass nur wenige Jahre nach Beginn der Reformation Pfarrer beider Konfessionen in Ottenheim seelsorgerisch tätig waren. Jedoch spätestens mit der Einführung des Simultaneums⁷ am 14. Januar 1747 gab es im Dorf auch offiziell zwei Konfessionen nebeneinander, so dass vermutlich ab diesem Zeitpunkt auch zwei Pfarrhäuser erforderlich wurden.

„Ein Pfarrhaus wie es in den hiesigen fürstlichen Landen pflegend gebaut wird“ –

Die Baugeschichte des katholischen Pfarrhauses

Das ehemalige katholische Pfarrhaus in der Kirchstraße gilt als ein ortsbaulich und historisch bedeutsames Baudenkmal. Das zweigeschossige und teilweise unterkellerte Anwesen spiegelt nicht nur ein Stück Ottenheimer Kirchengeschichte wider, sondern es gehört sicherlich mit zu den größten und repräsentativsten klerikalen Gebäulichkeiten im Ried. Das Gebäude ist, wenn man von der nach 1945 angebauten ehemaligen katholischen Notkirche einmal absieht,

⁵ Die erste evangelische Pfarresehe ging nicht Martin Luther mit Katharina von Bora im Jahre 1525 ein, sondern vermutlich der Dominikaner Jakob Knothe, der 1518 in Danzig heiratete. Vgl. Hermann WERDERMANN, Die deutsche Pfarrfrau – Ihre Geschichte in 4 Jahrhunderten. Witten 1940, S. 30.

⁶ Es gibt sehr viele berühmte, verdienstvolle und herausragende Persönlichkeiten die in einem Pfarrhaus geboren wurden. Beispielhaft seien Alfred Brehm (Zoologe), Hermann Hesse (Literatur-Nobelpreisträger), Friedrich Ludwig Jahn (Turnvater Jahn), Gotthold Ephraim Lessing (Schriftsteller), Heinrich

Schliemann (Archäologe), Albert Schweitzer (Theologe, Philosoph und Arzt) oder Georg Philipp Telemann (Komponist) genannt.

⁷ Simultaneum bedeutet die gemeinsame Benutzung von Kirchen, Friedhöfen und Kultgegenständen durch mehrere christliche Religionsgemeinschaften.

Das katholische Pfarrhaus
von Süden her gesehen.

Aufn. Martin Frenk



in der Außenansicht vollkommen erhalten und vermittelt so den ursprünglichen Charakter. Damit sind bedeutende städtebauliche Gründe vorhanden, die nicht nur die Erhaltung und Nutzung gebieten, sondern auch das für die Qualifizierung als Baudenkmal notwendige öffentliche Interesse. Der langgezogene Bau ist als Ständerfachwerkbau mit einem massiven Erdgeschoss im Barockstil ausgeführt. Die tragende Fachwerkkonstruktion im Obergeschoss ist jedoch nicht in Zierfachwerk ausgebaut. Um die barocke Pracht hervorzuheben, erhielt das gesamte Gebäude eine Putzfassade. Dadurch, aber auch mit den massiven, barock ausgeprägten Sandsteinfenstergewändern, sollte der herrschaftliche Charakter dokumentiert werden. Das Dach ist als Krüppelwalmdach mit zwei Firstschornsteinen und drei Giebelgauben abgeschlossen. So spiegelt das Haus ganz deutlich den seinerzeitig praktizierten klassischen Straßburger Baustil wieder, der in der Barockzeit in vielen Dörfern entlang des Rheins übernommen wurde.

Im Türsturz der Eingangstür von der Kirchstraße aus gesehen steht in arabischen Zahlen die Jahreszahl 1749. Damit wird die historische Bedeutung des Pfarrhauses sichtbar. Allerdings

Eingangstür.

Aufn. Martin Frenk



handelt es sich bei dem heutigen Bau nicht um das ursprüngliche Gebäude aus dem Jahr 1749. Wie in den im Karlsruher Generallandesarchiv archivierten Akten⁸ nachzulesen ist, brannte das Wohnhaus des „catolischen“ Pfarrgebäudes nebst der angebauten Waschküche im Frühjahr 1781 ab. Es ist jedoch zu vermuten, dass das Feuer das Gebäude lediglich im Inneren in Mitleidenschaft gezogen hat und die Außenwände erhalten werden konnten. Diese Vermutung wird gestützt durch ein Gutachten des Werkmeisters Roth aus Kehl vom 7. Mai 1784⁹. Darin führt er unter anderem aus:

„Besonders in dem 1. Stock wo der Brand nicht so viel Schaden gethan, die Böden, Thüren, Läden, Öfen und vordere Kamingestellt für gut erkannt worden.“

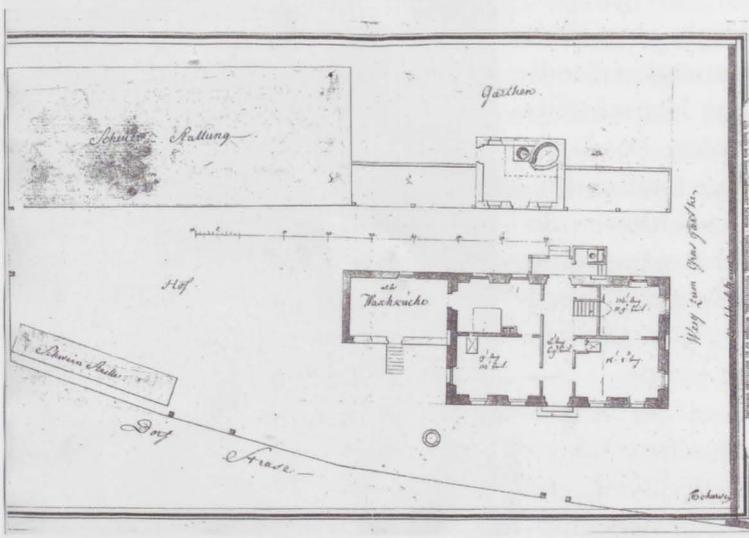
So war es vermutlich möglich, dass der mit der Instandsetzung beauftragte markgräfllich badische Landbaumeister Carl Friedrich Meerwein¹⁰ die Aussenansicht im ursprünglich barocken Stil beibehalten konnte; er realisierte lediglich im Gebäudeinnern den in jenen Jahren üblichen klassizistischen Stil¹¹. Denn im Gegensatz zu der ausdrucksstarken Fassade waren die Innenräume durch einen einfachen, überaus schlichten und ganz ohne barocke Stilelemente auskommenden Baustil gekennzeichnet. Im Übrigen waren die Zimmer zweckmäßig angelegt und kommunizierten über Durchgänge direkt miteinander. Da Stuckverzierungen in der Zeit des Klassizismus nicht in Mode waren, wurden Wand und Decke durch schmucklose flache Kehlen mit einander verbunden. Auch dadurch kam der damals allgemeingültige konservativ klassizistische Stil gut zum Ausdruck.

⁸ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) 229 Nr. 81739

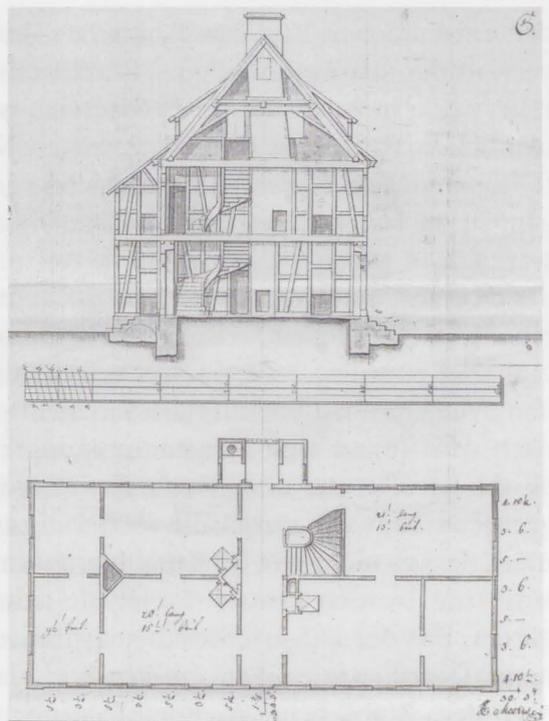
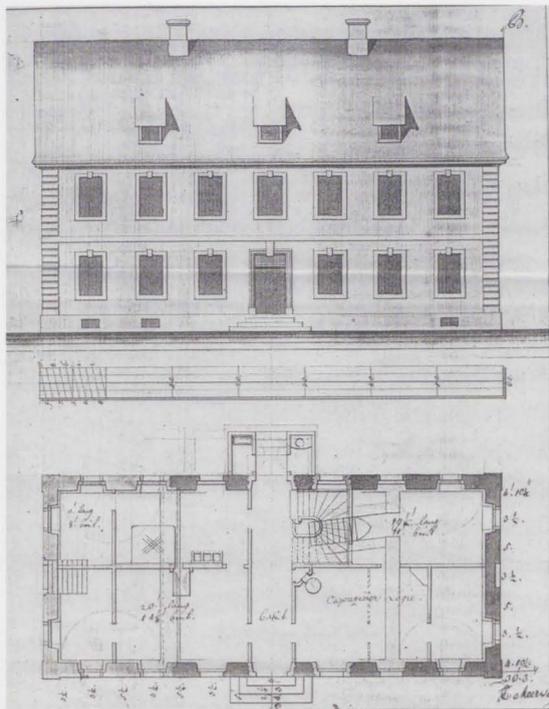
⁹ GLAK 229 Nr. 81739

¹⁰ Carl Friedrich Meerwein (* 2.8.1737 in Leiselheim; † 6.12.1810 in Emmendingen) war ab 1769 Landbaumeister beim Markgrafen von Baden und für das gesamte Bauwesen in der „oberen Markgrafschaft“ um Emmendingen bis Lörrach zuständig. Er soll 1781 einen Flugapparat konstruiert und gebaut haben.

¹¹ Der Klassizismus (etwa 1770 bis 1840) löste den Barockstil ab.



Lageplan des katholischen Pfarrhauses von Meerwein.
Aufn. GLAK 229/81739



Die in das Obergeschoss führende, in ihrer Originalität gut erhaltene repräsentative, noch dem Barock zuzurechnende Holztreppe mit knarrenden Stufen, gilt als eine Besonderheit. Während im Erdgeschoss eine großzügige Pfarrhausverwaltung integriert war, war im Obergeschoss eine generöse Pfarrerswohnung untergebracht, die anschaulich das Wohnen der Landpfarrer vor rund 230 Jahren dokumentiert. Die Größe des barocken Pfarrhauses hat ihre Ursache sicherlich aber auch darin, dass hier in der Mitte des 18. Jahrhunderts neben dem Pfarrer zum Teil auch mehrere Kapläne und Kapuziner untergebracht waren. Pfarrer Johann Anton Eduard Satori¹² beschreibt in einer Stellungnahme am 9. Februar 1784 das nach dem Brand neu errichtete Pfarrhaus:

„Das Haus ist bequem und ordentlich eingetheilt und größtentheils nach der Art der alten Häuser eingerichtet und überhaupt so gebaut wie Pfarrhäuser gemeinlich besonders in den hiesigen fürstlichen Landen pflegen gebaut und ausgemacht werden. Überhaupt Pracht- und Kostbarkeiten ist keine davon zu sehen, es möchten nur gemeine Leute jenes dafür halten was in ihren Häusern nicht pflegt gemacht zu werden oder was ich auf eigene Kosten habe machen lassen.“

Diese Erklärung machte Sartori, nachdem es nach dem Wiederaufbau, der wohl zwischen 1782 und 1783 vollendet war, bezüglich

Ansicht und Grundriss des EG (links) sowie Schnitt mit Treppenhaus und Grundriss des OG.

¹² Johann Anton Eduard Sartori (* 5.6.1735 in Ettenheim; † 14.12.1807) war bischöflicher Commisarius, Erzpriester und 42 Jahre lang katholischer Pfarrer in Ottenheim. Ein an der Nordaußenwand des Kirchenschiffs angebrachtes Epitaph erinnert noch immer an das Wirken von Pfarrer Sartori.

den entstandenen Baukosten zwischen der Ottenheimer Gemeindeverwaltung, der katholischen Pfarrei und den am Bau beauftragten Handwerkern zu erbitterten Streitereien gekommen war. Da die tatsächlichen Baukosten den aufgestellten Kostenvoranschlag um 113 fl.¹³ überstiegen, bezichtigte man sich gegenseitig Verfehlungen begangen zu haben, durch die die Baukosten in die Höhe getrieben waren. Die gegenseitigen Schuldzuweisungen gingen soweit, dass das Oberamt Mahlberg den bereits genannten Werkmeister Roth mit einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragte. Dieser kam am 7. Mai 1784 zum Ergebnis, dass es verschiedene Umstände waren, die den Wiederaufbau verteuerten. Einerseits dauerte es sehr lange, bis nach dem Brand eine Baugenehmigung erteilt war. Dadurch wurde das verbliebene und durch den Brand stark in Mitleidenschaft gezogene Bauwerk durch die Witterungseinflüsse teilweise so ruiniert, dass es nicht wie im Kostenvoranschlag erneuert, sondern neu aufgebaut werden musste. Es wurde jedoch auch vieles zusätzlich gebaut, das der aufgestellte Kostenvoranschlag gar nicht beinhaltet hatte. Überdies wies Werkmeister Roth darauf hin, dass vieles, was nach dem Brand beim Wiederaufbau noch verwendet hätte werden können, ruiniert und entwendet war¹⁴.

Über die weitere Baugeschichte des Pfarrhauses liegen nur wenige gesicherte Erkenntnisse vor. Es dauert einige Jahre bis das Haus in den archivierten Akten wieder erwähnt wird. Demnach beklagt sich der Stiftungsvorstand der Ottenheimer Pfarrei nach dem Tod von Pfarrer Jacobus König 1854 über den scheinbar ruinösen Zustand des Gebäudes¹⁵:

„Die Zimmer des unteren Stockwerkes des Wohnhauses sind durchgehend unbewohnbar, an dem Mauerwerk sowohl, als auch an der Fußböden zeigen sich überall die auffälligsten Spuren des Zerfalls und jahrelanger Vernachlässigung, Thüren sind aus den Angeln, an manchen sogar kein Verschluss mehr, einige sind angenagelt, um nur zur Noth den Eingang unberechtigter Personen abzuhalten. Speisezimmer und Küche gewähren mehr den Anblick einer Ruine und bewohnt von Ratten, in dem Innern der Küche ist vieles von den Erben des verstorbenen Pfarrers entwendet worden, das einstens bei dem Einzug des letzteren vorhanden war –, namentlich fehlt manches Eisenwerk an dem Herd.“

Gleichzeitig beschwerten sich die Stiftungsmitglieder, dass sich die Erben des verstorbenen Pfarrers diverse Gegenstände, die nicht zur Erbmasse, sondern zum Pfarrhaus gehörten widerrechtlich angeeignet haben. Nachdem der Ottenheimer Gemeinderat sowohl den beschriebenen Zustand des Gebäudes bis auf einige wenige Abnutzungserscheinungen wie auch den Diebstahl selbst in Abrede stell-

¹³ fl = Florentinus = Gulden. Der Gulden diente in Süddeutschland seit dem 16. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert als Rechnungsmünze. Erst nach der Währungsreform am 1. Januar 1875 wurde er durch die Mark als gültiges Zahlungsmittel ersetzt.

¹⁴ GLAK 229 Nr. 81739

¹⁵ Staatsarchiv Freiburg (StAF): G 16/2 Nr. 1125

te, war dies der Auftakt zu einem umfangreichen Schriftwechsel zwischen dem katholischen Stiftungsrat, dem Großherzoglichen Oberamt und dem Ottenheimer Gemeinderat. Letztendlich einigte man sich, dass über die vorzunehmende Reparatur ein „Kostenüberschlag“ angefertigt werde. Dieser sah allerdings immerhin Reparaturen in Höhe von 650 fl. vor, die die Gemeinde Ottenheim auf ihre Kosten in Auftrag gab.

1874 beschwert sich die „*catholische Stiftungskommission*“ erneut darüber, dass sich die Pfarrgebäulichkeiten in einem Zustand befänden, die einer größeren Reparatur bedurften¹⁶. Der Gemeinderat erkennt in diesem Fall die Baupflicht unumwunden an und beauftragt ortsansässige Handwerker – wobei die Namen nicht genannt werden –, für insgesamt 1.300 Mark die notwendigen Reparaturen auszuführen. Knapp 40 Jahre später befindet sich das Gebäude erneut in einem schadhafte Zustand. Nach einem Gutachten des erzbischöflichen Bauamtes in Freiburg vom 23. Juli 1912 werden die Reparaturkosten auf mindestens 10.000 Mark geschätzt. In einer weiteren am 21. November 1912 abgegebenen Stellungnahme geht der Gutachter näher auf die festgestellten Schäden ein. Unter anderem wird nun bemängelt, dass das Dach mit einem minderwertigen Material eingedeckt sei, so dass es an manchen Stellen hineinregnet, und die Putzdecken in den Zimmern des Obergeschosses bereits nasse Flecken aufweisen. Weiter ist in dem Baugutachten vermerkt, dass die Fenster veraltet und so schadhaft sind, so dass sie nur mangelhaften Schutz vor Wind und Kälte bieten. Auch würden in manchen bewohnten Zimmern Öfen fehlen, um die Zimmer zu beheizen. Nach Darstellung des erzbischöflichen Gutachters sind an dem Gebäude seit 1875 keine nennenswerten Reparaturen mehr vorgenommen worden. Dennoch dauert es weitere zwei Jahre, bis insgesamt 6.940 Mark durch das Freiburger erzbischöfliche Bauamt für die Instandsetzung des Pfarrhauses genehmigt werden¹⁷. Dabei müssen jedoch lediglich die dringendsten und unaufschiebbarsten Mängel behoben worden

¹⁶ Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF) FK 21299 (1873-1942)

¹⁷ Mit der Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeichnete sich ab, dass die Naturalwirtschaft nicht mehr ausreichen würde, um die Versorgung der Theologen sicherzustellen und auch nicht den

Baubedarf an Pfarrhäusern und Kirchen. Deshalb lag es auch im staatlichen Interesse, für die Kirchen neue Finanzquellen zu erschließen. So ging die Initiative zur Einführung der Kirchensteuer vom Staat aus. Mit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments fand

denn auch die grundsätzliche Verpflichtung des Staates, für den Unterhalt der Kirche Sorge zu tragen, ein Ende. Dies ist der Grund, weshalb nun nicht mehr die Gemeinde Ottenheim, sondern die katholische Pfarrgemeinde selbst für die Sanierung aufkommen musste.

sein. Denn in einem Fragebogen des erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg vom März 1930 bezeichnen Maurermeister Josef Wahle, Zimmermeister Wilhelm Jundt, Blechnermeister Christmann Stolz und Schreinermeister Karl Friedrich Siebert den baulichen Zustand des katholische Pfarrhauses als mangelhaft. Noch im selben Jahr wird das Gebäude durch einen Vertreter des erzbischöflichen Bauamtes begutachtet. In dem Bericht heißt es unter anderem, dass unter dem rechten eigentlichen Wohnflügel ein gewölbter und unter dem linken ein Balkenkeller eingebaut ist. In beiden Kellern sind die Außenwände bis in die Mitte der Erdgeschosshöhe feucht. Die Nebengebäude, bestehend aus einer großen „Scheuer“ mit Stallungen, einem separatem Schweinstallgebäude, einem Holzschuppen und einem alten Waschküchengebäude, werden als reparaturbedürftig und baufällig bezeichnet, für die sich eine Instandsetzung nicht mehr lohne. Zumal diese Gebäulichkeiten wohl schon damals nicht mehr benötigt werden. Dass zu einem Pfarrhaus auch ein landwirtschaftlich strukturierter Wirtschaftsteil gehört, ist zur damaligen Zeit keine Seltenheit. Denn Pfarrhäuser sind nicht nur Wohnort des Pfarrers, sondern unter Umständen auch Mittelpunkt des am Ort vorhandenen kirchlichen Landbesitzes. Oft war dieses das Land an Bauern verpachtet, die dafür Abgaben an die Pfarrei abtreten mussten. Es kam jedoch auch sehr oft vor, dass sich Pfarrer Schweine und Hühner in Eigenregie hielten.

1935 teilt Pfarrer Winterhalter, der als Definitor¹⁸ in Schuttern amtiert mit, dass das katholische Pfarrhaus im Herbst im Inneren instandgesetzt wird. Sämtliche Zimmer, der Hausgang, die Küche, das Treppenhaus und die Aborte sind in einem tadellosen neu hergerichteten Zustand. Lediglich Fensterläden sind vielfach schadhaft und bedürfen noch eines neuen Anstrichs. Auch der gewölbte Keller muss noch einen neuen Verputz bekommen. Da der Keller jedoch eventuell zu einem Luftschutzkeller umgebaut werden soll, wird diese Maßnahme zurückgestellt. Aber auch Pfarrer Winterhalter weist noch einmal auf den schlechten Bauzustand der Nebengebäude hin. Nachdem der katholische Stiftungsrat in Ottenheim im Januar 1936 die weitere Verantwortung für die verwahrlosten und baufälligen Ökonomiegebäude ablehnt, genehmigt das erzbischöfliche Bauamt den Abriss¹⁹.

Eine Zäsur in der Baugeschichte erfolgt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Nachdem die von beiden Konfessionen gemeinsam genutzte Simultankirche in den letzten Kriegstagen alliierten Brandgranaten zum Opfer fällt, nutzt die katholische Pfarrgemeinde in den

¹⁸ Definitor = kirchlicher Verwaltungsbeamter

¹⁹ EAF FK 21299 (1873-1942)

Die evangelische Kirche in Ottenheim und rechts davon das alte katholische Pfarrhaus.

Aufn. Martin Frenk



Jahren 1945/46 das Pfarrgebäude und integriert darin eine Notkirche. Mit zusammengetragenem Steinmaterial wird unter der Leitung von Pfarrer Rudolf Kunz eine kleine Kirche errichtet. Bei der Erstellung dieser Notkirche werden die Ottenheimer katholischen Christen von der Gemeinde Schuttertal großzügig unterstützt, die sämtliches Bauholz spendete. Das Kloster „Erlenbad“ stiftet das Kirchengestühl. Und letztlich konnte 1951/52 ebenfalls durch großzügige Spenden ein kleiner Glockenturm errichtet werden. Dieses Provisorium wurde so lange als Pfarrhaus wie auch als Kirche genutzt, bis Ende der 1960er Jahre unter der Leitung von Pfarrer Rüdiger Neuhöfer²⁰ eine neue Kirche und ein neues Pfarrhaus erbaut werden. Danach ist das Haus an eine Ottenheimer Familie als Wohnhaus vermietet, ehe das barocke zweigeschossige Anwesen einige Jahre leer steht und zu verfallen droht.

Die Bausubstanz hat bereits schwerwiegende Mängel und einige bauhistorisch wertvolle Details am Gebäude sind akut gefährdet. Es zeigt sich, dass ein Investitionsbedarf von mehreren hunderttausend Euro besteht, welcher für die Pfarrei untragbar ist. Deshalb entschloss man sich, das Pfarrhaus zum Verkauf auszuschreiben. Nach vielen

²⁰ Pfarrer Rüdiger Neuhöfer (*22.5.1935 † 3.12.2005) wurde 1962 zum Priester geweiht und war nach Vikariatsstationen in Heidelberg und Vöhrenbach im Schwarzwald von 1969 bis 1982

in Ottenheim seelsorgerisch tätig. Nach seiner Tätigkeit in der Seelsorgeeinheit Ottenheim/Kürzell war er als Pfarrer in Stetten am kalten Markt und in Sand bei Baden-Baden tätig. Den

Ruhestand verbrachte er zunächst im elterlichen Anwesen in Freiburg, bevor er im Frühjahr 2005 krankheitsbedingt in ein Pflegeheim nach Staufen umzog und dort auch verstarb.

Jahren brachliegenden Potentials kann die Bauherrengemeinschaft Martha, Achim und Heinz Schlager aus Nonnenweier 2011 das Gebäude nach langwierigen Verhandlungen von der Ottenheimer katholischen Pfarrgemeinde erwerben. Im gleichen Jahr beginnt dann auch die Planung für eine zwar umfassende behutsame und denkmalgerechte Sanierung. Dabei ist geplant, dass die historische Fassade mit Ausnahme der nach dem Zweiten Weltkrieg angebauten und nicht als Kulturdenkmal geschützte Notkirche komplett erhalten werden. Die klare schnörkellose Renovierung, die auch mit Fördermitteln aus dem Landessanierungsprogrammes realisiert werden wird, wird jedoch auch durch ihren Verzicht auf eklektizistisches Beiwerk und kitschige Historisierung bestechen. Ursprünglich war geplant das Gebäude mit modernen Wohnelementen zu versehen. Die exponierte Lage und das imposante Gebäude an sich, waren für die Bauherrengemeinschaft Schlager jedoch der Grund, eine größere öffentliche Nutzung anzustreben. So soll nunmehr ein Therapie- und Gesundheitszentrum in das Gebäude integriert, und die innere Grundstruktur des Hauses maßvoll auf die heutigen Bedürfnisse zugeschnitten werden. Mit dieser Planung werden angenehm proportionierte Räume entstehen, die sich um die alte, noch aus der Barockzeit stammende Holztreppe gruppieren werden.



Das alte katholische Pfarrhaus vor der Renovierung.

Aufn. Martin Frenk

Insgesamt gesehen wird das ehemalige katholische Pfarrhaus in der Ottenheimer Dorfmitte nach seiner Sanierung ein gelungenes Beispiel für die Erhaltung geschichtsträchtiger Bausubstanz sowie deren Übertragung in die heutige Zeit sein. Ein Gebäude in dem sich das Alte tatsächlich mit dem Modernen verknüpft. Darüber ist man in der Ottenheimer Dorfgemeinschaft mehr als erfreut. Zumal das eindrucksvolle herrschaftlich anmutende Gebäude mit seinem Ursprung als Pfarrhaus und dem architektonisch anschaulichem alten Eingangsportal gemeinsam mit der evangelischen Michaelskirche, dem Rathaus Ottenheim, dem Rathaus Schwanau und dem einstigen Lagergebäude am ehemaligen Rheinhafen ein ortsbildprägendes Ensemble darstellt.

„Ein Haus ganz im Stil einer Landvilla“ – Die Baugeschichte des evangelischen Pfarrhauses

Das evangelische Pfarrhaus in Ottenheim hat eine weitaus kürzere Geschichte als sein katholisches Pendant. Erstmals wird ein solches am 11. Juli 1822 in einem gemeinsamen Brief des Lahrer Bezirksamtes und des evangelischen Dekanats Mahlberg in Kippenheim an Großherzog Ludwig I. von Baden²¹ erwähnt²². Darin wird unter anderem auf eine am 6. Juni stattgefundene Besichtigung des sich offensichtlich in einem desolaten Zustand befindlichen evangelischen Pfarrhauses Bezug genommen. Der Besichtigungskommission gehörte seinerzeit auch der damalige Lahrer Bezirks-Baumeister Voß²³ an. Hierüber ist im Protokoll folgendes nachzulesen:

„Das Pfarrhaus ist ganz von Holz gebaut, und so viel man, das verkleidet ist, sehen konnte, sind Schwellen und Riegel wurmstichig und faul, daher auch das Haus auf der vorderen Seite schon stark gesunken ist. Wollte man dieses Haus gehörig reparieren, so würde es fast so viel wie ein Neues kosten. Auch die kleine Scheuer ist in einem elenden Zustande, und muss wenn geholfen werden soll neu gebaut werden.“

²¹ Ludwig I. von Baden (* 9.2.1763; † 30.3.1830) war vom 8. Dezember 1818 bis zu seinem Tode Großherzog von Baden.

²² Landeskirchliches Archiv Karlsruhe (LKAK) Bestand Sp. A 9188

²³ Beim Bezirks-Baumeister Voß

handelt es sich um den Weinbrenner Schüler Johann (Hans) Friedrich Voß (* 17.6.1783 in Eutin; † 4.10.1849 in Freiburg). Voß, der 1814 zum Bauinspektor der Bezirksamter Lahr und Offenburg ernannt worden war, war ein überaus bedeutender

Architekt, der im „Geroldsecker Land“ eine ganze Reihe von Kirchen, Amtsbauten, Pfarrhäusern und anderes geschaffen hat. Vgl. Hubert KEWITZ, Der Weinbrenner Schüler Johann (Hans) Voß. In: Geroldsecker Land 16, 1974, S. 89-103

An einer anderen Stelle des Briefes wird erwähnt, dass dieses Haus ursprünglich ein Gemeindehaus war, das für einen in den Ort gezogenen „Schulzen“²⁴ namens Baß²⁵ zur Wohnung eingerichtet werden musste, da unter den wenigen Katholiken *in loco*²⁶ keiner zu einem Schulzen taugte und kein Evangelischer gewählt werden durfte. Erst 1768 wurde dieses Haus dem evangelischen Pfarrer überlassen, der bis dahin wohl in einem gemieteten Hause gewohnt hatte. Da das Haus also eigentlich kein Pfarrhaus, sondern ein Gemeindehaus war, das dem evangelischen Pfarrer aus der Not heraus von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, ist es nur allzu leicht nachzuvollziehen, dass die evangelische Kirchengemeinde weder die Renovierung, noch einen unter Umständen zu errichtenden Neubau finanzieren wollte. Dies war letztlich denn auch der Grund weshalb das Lahrer Bezirksamt und das evangelische Dekanat die oben genannte Bittschrift an den Landesherrn richteten.

Eine Entscheidung ob das Pfarrhaus saniert oder neu gebaut werden sollte, wurde nach dem aufgenommenen Protokoll allerdings nicht gefällt. Zwar hatte die politische Gemeinde sowohl das katholische als auch das evangelische Pfarrhaus aus Gemeindemitteln erbaut, doch war seinerzeit nicht sicher erwiesen, dass sie auch die Baupflicht inne hatte. Denn außer den beiden Pfarrhäusern musste die Gemeinde auch noch beide Schulhäuser, die Kirche mit samt dem Chor und Turm bauen und unterhalten. Hierzu kam dann noch die Besoldung der Geistlichen und der Schullehrer. Für die Verantwortlichen im Lahrer Bezirksamt war es nach den gemachten Aufzeichnungen nicht begreiflich, wie die Gemeinde diese Last so lange tragen konnte, ohne *zu Grunde* zu gehen. Aber der damalige Protokollant liefert im weiteren Verlauf gleich auch noch die Begründung:

²⁴ Mit „Schulzen“ ist die verkürzte Form von Schultheiß gemeint. Der Schultheiß oder auch Vogt war vom 17. bis zum 19. Jahrhundert der Dorfvorsteher im Sinne des heutigen Bürgermeisters. Er war ein vom Landesherrn eingesetzter Verwaltungsbeamter, der über weitgehende Verwaltungsbefugnisse und die niedere Gerichtsbarkeit (in der Regel geringere Delikte des Alltags) verfügte. Er

musste im Auftrag des Landesherrn oder des Grundherrn die Abgaben einziehen und Sorge dafür tragen, dass die Gemeindeglieder die auferlegten Verpflichtungen einhielten.

²⁵ Bei dem „Schulzen“ Bass handelt es sich um Andreas Bass, der im Ottenheimer Ortssippenbuch (Familiennummer 108) als „Praector, Praefectus, Scultetus“, also Bürgermeister, Schultheiß bezeichnet ist. Es ist nicht

bekannt, wo und wann Andreas Bass geboren und auch nicht wo und wann er verstorben ist. Er war mit der um 1717 geborenen und am 7. Oktober 1782 in Ottenheim verstorbenen Maria Elisabeth Baumann verheiratet. Die Eheleute hatten insgesamt sechs Kinder, wobei eine Zuordnung zu heute lebenden Personen leider nicht möglich ist.

²⁶ *in loco* (lat.) = im Ort

„Wenn man nicht wüsste, dass früher der Vermögensstand ganz ein anderer war, als der jetzige ist. Ottenheim war unter den Gemeinden der Herrschaft Mahlberg die reichste, und hatte sich großer Einkünfte von ihren überrheinischen Besitzungen zu erfreuen, die durch den Luneviller-Frieden²⁷ verloren gingen. Bei diesem früheren Wohlstand der Gemeinde erlaubten sich die Beamten manche listige Zumuthung an dieselbe, und bürdete ihr nicht nur schwere Lasten auf, sondern schmälerte auch durch Entziehung ihrer Gerechtsame ihre Einkünfte, und die Gemeinde lies sich diese despotische Behandlung um so eher gefallen als ihr Widerstand dennoch nicht gefruchtet hätte und es derselben auch nicht schwer fiel, solchen widerlichen Forderungen zu entsprechen.“

In den archivierten Akten werden jedoch auch mehrere widerrechtliche „Gewalt-Masregeln“ genannt, die der in jener Zeit in Mahlberg residierende markgräfliche Obervogt Franz-Ernst Olisii²⁸ erlassen hat. So übertrug er beispielsweise den so genannten „Quartzehnten“²⁹, der die Besoldung der Pfarrer, die Unterhaltung des Chors, des Kichenthurms und des Pfarrhauses sicherte, auf die katholische Pfarrei. Gleichzeitig beließ er jedoch die Besoldungspflicht der Pfarrer sowie die Bau- und Unterhaltungspflicht der Kirche und der Pfarrhäuser bei der Gemeinde. Durch eine Beschwerde beim „corpus evangelicorum“³⁰ in Regensburg wurde seitens der Gemeinde deutlich gemacht, dass man auf Grund der getroffenen Zwangsmaßnahmen diesen Pflichten zwar nachgekommen sei, sie jedoch auf Grund der Aberkennung des „Quartzehnten“ nie anerkannt hatte. Das Lahrer Bezirksamt unterstützte auch angesichts des vom Einsturz bedrohten evangelischen Pfarrhauses die Bitte der Gemeinde Ottenheim, die Regierung möge wie in den übrigen Gemeinden der Herrschaft Mahlberg die Unterhaltung und den Bau der Kirche sowie die der Pfarrhäuser, und auch die Besoldung des evangelischen Pfarrers übernehmen.

²⁷ Der Frieden von Lunéville beendete am 9. Februar 1801 den Krieg zwischen Frankreich und Österreich. Die wichtigste Folge dieses Konflikts war der Verlust des linken Rheinuferes an Frankreich.

²⁸ Franz Ernst Olisii, nicht Olisy wie der Name oftmals fälschlicherweise geschrieben wird, wurde 1678 durch Markgraf Ludwig Wilhelm zum Amtmann von Mahlberg ernannt.

Insgesamt 43 Jahre verwaltete er die Herrschaft Mahlberg. Kurz vor seinem Tod am 27. Januar 1721 wurde er noch in den Adelsstand erhoben. In der Kirche von Kippenheim wurde er beigesetzt, wo sich an der inneren Kirchenwand zwischen Schiff und Chor noch heute sein Epitaph befindet.

²⁹ Der Quartzehnt war der vierte Teil einer Abgabe, z. B. des Zehnten, letzterer als ursprüng-

lich bischöfliches Recht.

³⁰ Der „corpus evangelicorum“ ist die 1663 gegründete Körperschaft evangelischer Reichsstände zur Behandlung der Religionsfragen im deutschen Reichstag. Im Westfälischen Frieden war festgelegt worden, dass bei kirchlichen Fragen zwischen den ev. und kath. Ständen (corpus catholicorum) eine gütliche Einigung ausgehandelt werden sollte.

Bewirkt hat die Eingabe an Großherzog Ludwig I. von Baden scheinbar nicht allzu viel. Denn etwas mehr als ein Jahr später nahmen die evangelischen Mitglieder des Ottenheimer „Gerichts“³¹ und des Bürgerausschusses³² den Tod des katholischen Pfarrers und Kirchenraths Franciscus Schäfer³³ zum Anlass, um am 14. Dezember 1823 ihrerseits eine Bittschrift an den Landesherrn zu richten. Darin bitten Sie den der katholischen Pfarrei rechtswidrig übertragenen „Quartzehnten“ nebst den darauf ruhenden Lasten wieder der Gemeinde zu überlassen. Aber auch auf diesen Brief reagierte die Großherzogliche Regierung nicht, so dass der Ottenheimer Gemeinderat am 18. April 1834 an das „Hochfürstliche Ministerium des Innern“ erneut eine Bittschrift verfasste. In dieser wurde die *„ehrfurchtsvolle Bitte“* vorgelegt, dass *gnädigst Massregeln eingeleitet werden, damit die Besoldung der beiden Pfarreien, und die Baustelle der Pfarrhäuser, nebst des Thurmes und Chors der Kirche daselbst von der Staatskasse übernommen wird.* Jetzt endlich nimmt sich das Ministerium der Bitte an. Jedoch teilte das Generallandesarchiv auf Anfrage des Ministeriums mit, dass nach den archivierten Akten die Gemeinde von jeher die fraglichen Lasten zu tragen habe und dass über den „Quartzehnten“ weder Akten noch Urkunden vorhanden sind. Leider ist in den verwahrten Akten im evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe die weitere Entscheidung der damaligen Regierung nicht vermerkt.

Wann und vor allem welcher Architekt das evangelische Pfarrhaus geplant und konzipiert hat ist ebenfalls nicht bekannt. Nach der Gebäudedatenbank des evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe ist das evangelische Pfarrhaus in Ottenheim 1834 erbaut worden. In anderen, ebenfalls im landeskirchlichen Archiv des evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe verwahrten Bauakten³⁴ ist allerdings ohne Nennung von Details vermerkt, dass das Gebäude 1837 errichtet wurde. Vergleicht man jedoch die eindrucksvolle Bauweise des 1817 erbauten evangelischen Pfarrhauses bei der Lahrer Stiftskirche, dessen Pläne den Namen des bereits genannten Lahrer Bezirks-Bau-

³¹ Das Gericht nahm sowohl Aufgaben einer Gemeindeverwaltung als auch Gerichtsaufgaben wahr. Abgeurteilt wurden dabei leichtere Streitigkeiten, Verstöße gegen Flurordnungen, Beleidigungen, Händel, kleinere Diebstähle, Übertretungen der Dorfordnung und anderes.

³² Der Bürgerausschuss war ein gewähltes Gremium, das in wichtigen Fällen vom Gericht beigezogen wurde. In Baden bestand der Bürgerausschuss aus den Mitgliedern des Gerichts, dem Bürgermeister, dem Ratsschreiber und besonders gewählten Mitgliedern.

³³ Franciscus Schäfer war investierter Pfarrer in Ottenheim und Geistlicher Rat in Karlsruhe. Sein Pfarrverweser in Ottenheim war Jacobus König, der nach Schäfers Tod denn auch bis 1854 zum Pfarrer in Ottenheim ernannt wurde.

³⁴ LKAK Bestand Sp. A 16255

Das evangelische Pfarrhaus
in Ottenheim.

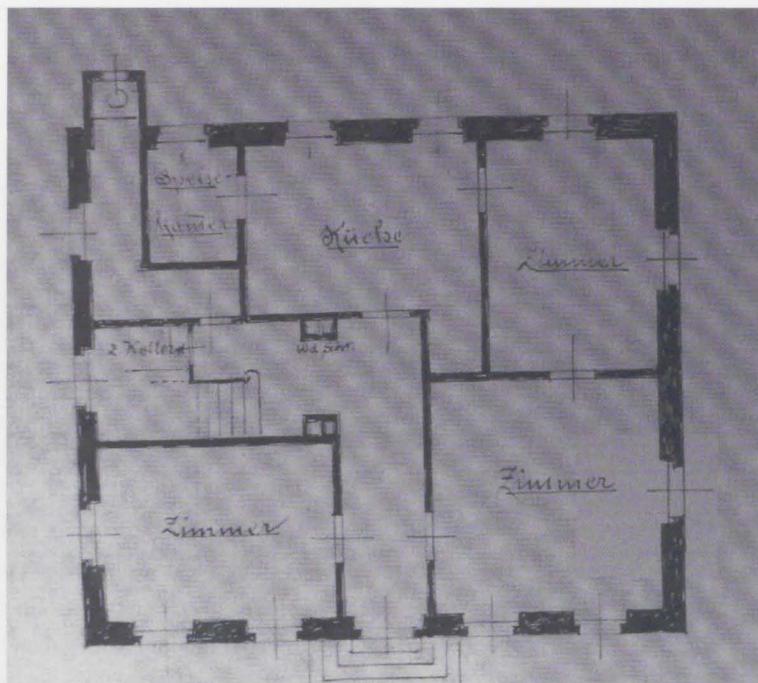
Aufn. Martin Frenk



meister Johann (Hans) Voß tragen, so liegt die Vermutung nahe, dass die Ottenheimer den gleichen Architekten wie die Lahrer beauftragt haben.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ist über die Geschichte des nur teilweise unterkellerten zweistöckigen Baus mit massiven Erdgeschoss und verputztem Fachwerkobergeschoss sehr wenig überliefert. Es ist ein überaus schlichter Bau in der vornehm zurückhaltenden Noblesse des klassizistischen Stils. Sicherlich auch bedingt durch die vorangegangenen napoleonischen Kriegswirren, war bei der Baurealisierung kein Geld zur Ausschmückung der Ansicht vorhanden. Aber obwohl die schmuckarme Fassade mit den großen rechteckigen Fenstern ganz ohne gliedernde Elemente auskommt, hat das Gebäude gerade durch seine Nüchternheit einen kraftvollen, fast schon monumentalen Ausdruck. Der planende Architekt hat es trotz den offensichtlich nur sehr spärlich vorhandenen finanziellen Mitteln sehr gut verstanden, ein Haus im Stil einer Landvilla mit für damalige Verhältnisse erstaunlicher Größe und Fläche entstehen zu lassen. Dadurch kann das Gebäude mit Blick auf die geschichtlich/soziale Situation sowohl den Anspruch der Repräsentation, als auch der Funktion als Wohn- und Arbeitshaus erfüllen.

Die Anordnung der einzelnen Räume entspricht bis heute im Wesentlichen noch immer dem einstigen Ursprung. So gelangt man von der Hofseite über eine Treppe in die Diele. Während sich gleich links das Pfarramt büro befindet, ist auf der gegenüberliegenden,



Grundriss des Erdgeschosses

der rechten Seite das Arbeitszimmer des Pfarrers/der Pfarrerin. Dahinter befinden sich die Funktionsräumlichkeiten der Pfarrersfamilie während im Obergeschoß deren Privaträume integriert sind.

Nach den beim evangelischen Oberkirchenrat verwahrten Akten wurden bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, den das Pfarrhaus weitgehend unbeschadet überstanden hatte, nur ganz wenige substanzerhaltende Maßnahmen durchgeführt. Lediglich 1889 wurde für den Umbau der „Abtritte“³⁵ 500 Mark aufgewendet³⁶. 1904 ist im Protokoll der vorgenommenen Kirchenvisitation vermerkt, dass das Innere im Hause in Ordnung sei, die „Aufwendungen am Äußeren“ müssten von der Ortskirchensteuer übernommen werden, da die politische Gemeinde, welche bisher die Baukosten am Pfarrhaus getragen hat, nach dem Erlass des Großherzoglichen Ministeriums nicht mehr tragen darf³⁷. Ob allerdings Maßnahmen eingeleitet wurden die zu „Aufwendungen am Äußeren“ führten, ist in den Akten nicht vermerkt. Dagegen ist belegt, dass das Pfarrhaus 1909 mit einer elektrischen Beleuchtungseinrichtung versehen wurde. Zwei Jahre später verzichtete die politische Gemeinde im Rahmen einer getroffenen Übereinkunft über die Eigentumsverhältnisse an der Kirche und den Pfarrhäusern auf das ihr zustehende Eigentumsrecht am evangelischen Pfarrhaus. Letztlich ist belegt, dass 1920 im Zuge ei-

³⁵ Abtritt = Toilette

³⁶ LKAK Bestand Sp. A 16255

³⁷ Nachdem die Naturalwirtschaft (Pfründesystem) nicht mehr ausreichte, wurde im Großherzogtum Baden am 18.6.1892 das „Gesetz, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betreffend“ erlassen, das durch die Landesherrliche Verordnung vom 11.12.1899 in Vollzug gesetzt wurde. Dieses Gesetz war die erste Grundlage für die Erhebung einer Kirchensteuer.

ner Kaminsanierungsmaßnahme eine Rauchkammer für 3.766 Mark eingerichtet wurde.

Nachdem über einige Jahrzehnte hinweg keinerlei Aufwendungen zur Substanzverbesserung vorgenommen worden waren, befand sich das Pfarrhaus am Ende der 1950er Jahre in einem schlechten Bauzustand. So wurden 1957 anlässlich der Übergabe des Pfarrhauses von Pfarrer Hermann Ernst³⁸ an seinen Nachfolger Rolf Lauter³⁹ Fakten bekannt, die eine sehr schlechte Bausubstanz dokumentierten. So schlecht, dass seinerzeit sogar Zweifel aufkamen, ob das Haus überhaupt noch zu retten sei⁴⁰. Es wurde festgestellt, dass die Wände des Erdgeschosses nicht isoliert und deshalb feucht waren. Auch der Putz wurde als schadhafte und erneuerungsbedürftig bezeichnet. Da das Dach an einigen Stellen morsch und undicht geworden war, waren infolgedessen Teile der verlegten Dachbodenbretter verfault. Auch andere wichtige substanzerhaltende Maßnahmen waren über viele Jahre nicht durchgeführt. So wurden alle Fenster als undicht und zum Teil als nicht mehr zu reparieren bezeichnet. Der Standard der verlegten elektrischen Leitungen war veraltet und entsprach nicht mehr den damals geltenden technischen Vorgaben. Dasselbe galt auch für die sich im Haus befindlichen Heizmöglichkeiten. In einem Brief vom 4. September 1957 schreibt Pfarrer Lauter an den evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe:

„...durch den Krieg und den sich daran anschließenden Neubau der Kirche wurden die Instandsetzungsarbeiten des Pfarrhauses immer wieder zurückgestellt. Wenn einem weiteren Zerfall des Gebäudes vorgebeugt werden soll, dann kann eine Renovierung nicht mehr weiter hinausgezögert werden.“

In dem Brief bezifferte Lauter auch die voraussichtlichen Kosten für eine Renovierung mit zwischen 10.000 und 15.000 DM. Mit Schreiben vom 24. September 1957 bestätigte das Bauamt des Oberkirchenrates die am Pfarrhaus festgestellten erheblichen Schäden und genehmigte noch im selben Jahr ein Darlehen bis zu 10.000 DM

³⁸ Pfarrer Hermann Ernst war von Pfingsten 1938 bis Januar 1957 als Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Ottenheim tätig. In seiner Ära als Gemeindepfarrer wurde das Simultaneum aufgelöst. Unter seiner Regie wurde das zerstörte Gotteshaus wieder aufgebaut und am 16. Oktober 1949 als

Michaelskirche geweiht.

³⁹ Pfarrer Rolf Lauter war nicht nur von 1957 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1991 in der evangelischen Kirchengemeinde Ottenheim segensreich tätig, sondern der am 17. April 1926 in Hoffenheim bei Sinsheim geborene Geistliche blieb seiner ersten Pfarrstelle ein ganzes

Berufsleben treu. Nach Wilhelm Kraus, der von 1872 bis 1908 Pfarrer in Ottenheim war, wurde er gemeinsam mit Johann Carl Deimling, der die Pfarrei von 1765 bis 1799 betreute, zum zweitdienstältesten Pfarrer der Ottenheimer evangelischen Kirchengemeinde.

⁴⁰ LKAK Bestand Sp. A 16255

Das ehemalige Stallgebäude
beim evangelischen Pfarr-
haus.

Aufn. Martin Frenk



für die nicht mehr aufschiebbare Renovierung. Die Renovierungsmaßnahmen zogen sich aus heute nicht mehr bekannten Gründen allerdings bis 1963 hin, so dass sich die Gesamtkosten auf insgesamt 30.000 DM summierten. Da die evangelische Kirchengemeinde in jenen Jahren auch noch ein Gemeindehaus erbaute, war sie nicht in der Lage, weitere Finanzmittel für die Renovierung des Pfarrhauses freizumachen. Deshalb bat der Ottenheimer Kirchengemeinderat den Karlsruher Oberkirchenrat mit Schreiben vom 6. Januar 1964 um eine finanzielle Beihilfe sowie um ein Darlehen von 30.000 DM. Bereits am 13. Januar 1964 wurde dieser Antrag genehmigt. Seither wurden an dem Pfarrhaus die entsprechenden Renovierungsmaßnahmen immer wieder und in einer zeitlich nachvollziehbaren Weise vorgenommen.

Im Zuge dieser Renovierungsmaßnahme wurden Teile der ehemaligen Pfarscheune zur Autogarage umgebaut. Ursprünglich waren in diesem anderthalbstöckigen Bau Fruchtspeicher, Stallungen für Pferde wie auch für Schweine und Hühner untergebracht. Diese Wirtschaftsgebäude waren bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auch dringend erforderlich, da es für die Pfarrer noch kein festes Gehalt gab und sie hauptsächlich von dem Ertrag der Pfarrpfründe⁴¹ und dem Zehnten leben mussten. Deshalb waren genau wie im katholischen auch im evangelischen Pfarrhof Tierhaltung und der Betrieb einer Landwirtschaft über viele Jahrzehnte eine völlig normale Sache gewesen. Somit verfügt das Grundstück, auf dem das Pfarrhaus steht, über eine richtige Pfarrhofreite mit der dazugehörenden Scheuer und entsprechenden Stallungen.

⁴¹ Pfarrpfründe ist das mit einem Kirchenamt verbundene Vermögen, dessen Ertrag dem Inhaber des Amtes als Entgelt seiner Dienstleistung zusteht.

Noch 1920, nachdem bereits die Kirchensteuer eingeführt worden war, schreibt der damalige Ottenheimer evangelische Pfarrer Robert Kaufmann an den Oberkirchenrat in Karlsruhe:

„...da bei der Aussichtslosigkeit, dass die derzeitigen wirtschaftlichen Missverhältnisse so bald keine gründliche Änderung zum Besseren erfahren werde, auch nachfolgende Geistliche noch zur Mästung eines Schweins genötigt sein werden, wozu in diesem Pfarrhof auch die erforderliche Räumlichkeit recht wohl zur Verfügung steht.“

Pfarrer Kaufmann sollte jedoch nicht recht behalten. Denn nur wenige Jahre später wurden besagte Gebäudeteile nicht mehr in ihrem ursprünglichen Zweck genutzt. Dies wird in einem Schreiben des Ottenheimer Kirchengemeinderates an den Karlsruher Oberkirchenrat vom 12. März 1939 dokumentiert:

Die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines Gemeindesaals wird immer dringender. Der Ottenheimer Kirchengemeinderat beschließt deshalb einstimmig den baldigen Einbau eines Gemeindesaals in das Ökonomiegebäude der Pfarrei. Kostenvoranschlag des Planfertigers Architekt Wilhelm Hauger (Nonnenweier) insgesamt 7.200 RM. Die Finanzierung solle über Fondsmittel erfolgen. Die vorhandenen 6.000 RM sollen verwendet werden. Der Rest soll durch neueingehende Ortskirchensteuer gedeckt werden.

In diesem Zusammenhang wurde das allerdings als nutzlos dastehend bezeichnete Ökonomiegebäude als gut beschrieben. Näheres ist aus der Akte nicht ersichtlich – vermutlich hat der Zweite Weltkrieg das weitere Vorgehen verhindert.

In einem Schreiben vom 8. März 1944 fragte das damalige Ottenheimer Gemeindemitglied Fritz Bühler nach, ob er die unverkennbar immer baufälliger werdende Pfarrscheuer zum Abbruch käuflich erwerben könne. Als Landwirt habe er nur wenig Ökonomiegebäude und möchte deshalb in seinem Hausgarten ein Schopfgebäude errichten. Hierzu würde er das Material der Pfarrscheuer verwenden. In seinem Schreiben vom 23. März 1944 teilte der Oberkirchenrat mit, dass die Pfarrscheuer einschließlich der Stallungen und den sonstigen Remisen Bestandteil der gesamten Ökonomiegebäudes ist. Deshalb sei eine Abtrennung der Pfarrscheuer nicht möglich. Gegen eine Verpachtung sei jedoch nichts einzuwenden. Durch diese Entscheidung sind diese landwirtschaftlichen Gebäulichkeiten bis heute vorhanden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass immerhin noch bis mindestens ins Jahr 1959 der Pachtzins für zwei dem damaligen Ortspfarrer Rolf Lauter zustehende landwirtschaft-

liche Grundstücke auf jährlich 63 DM festgesetzt wurde⁴². Pfarrer Lauter hatte nach eigenem Bekunden diese beiden Grundstücke jedoch nie selbst bewirtschaftet.

⁴² LKAK Bestand Sp. A 16255

Heute präsentiert sich das evangelische Pfarranwesen ähnlich einem repräsentativen Herrenhaus mit einer größeren Hofanlage.

Schlussbemerkungen

An keinem anderen Ort in Ottenheim fließt die Kulturgeschichte des Dorfes und das gegenwärtige Gemeindeleben beider Konfessionen so ineinander wie zwischen dem evangelischen und dem alten katholischen Pfarrhaus. Beide Häuser gehören mit der dazwischen liegenden evangelischen Kirche und dem gegenüberliegenden „alten Rathaus“ mit zu den ältesten Bauten in Ottenheim. Jedes der beiden Pfarrhäuser steht deshalb an einem Platz, in dem sich das Alte mit dem Modernen verbindet.

Für die Unterstützung sei recht herzlich gedankt:

Herrn Gerhard Albrecht, ehrenamtlicher Denkmalpfleger (Wittenweier), Herrn Michael Gerstner vom Kirchenbauamt beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, Herrn Michael Goldau (Ettenheim), Herrn Dr. Kurt Hochstuhl vom Staatsarchiv Freiburg, Herrn Heinrich Löber vom Landeskirchlichen Archiv beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, Herrn Hans Reitter (Ottenheim).

Literatur

Otto FEHR, Das Verhältnis von Staat und Kirche in Baden-Durlach in Protestantischer Zeit (1556 – 1807) vornehmlich im 18. Jahrhundert“, Verlagsbuchhandlung Moritz Schauenburg, Lahr 1931

Jörg SCHNEIDER, Die evangelischen Pfarrer der Markgrafschaft Baden-Durlach in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Verlagsbuchhandlung Moritz Schauenburg, Lahr 1936